

## Angaben zum Betriebsinhaber

Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter sind auf

der Rückseite des Vordruckes

einem Beiblatt

einem weiteren Vordruck gemacht

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name		Ort und Nr. der Eintragung	
		Ort:	
		Nummer:	
Familienname	Vorname	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Ort, Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit	
		deutsch      andere	
Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Tel:
			Fax:

## Angaben zum Betrieb

Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)

Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)

Vertretungsberechtigte Personen (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)			
Familienname		Vorname	
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Tel:
			Fax:
Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Tel:
			Fax:
Anschrift der früheren Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Tel:
			Fax:
Angemeldete Tätigkeit (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallation und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.) bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen			
			Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit
Art des angemeldeten Betriebes			Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer
Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges
Die Anmeldung wird erstattet für			
eine Hauptniederlassung		eine Zweigniederlassung	eine unselbständige Zweigstelle
ein Automatenaufstellungsgewerbe		ein Reisegewerbe	
Wegen	Neuerrichtung des Betriebes	Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt)	
Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)			

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

Liegt eine Erlaubnis vor	Nein	Ja, erteilt am / von Behörde
Liegt eine Handwerkskarte vor	Nein	Ja, ausgestellt am/ von
Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor	Nein	Ja,erteilt am / von Behörde
Die Aufenthaltserlaubnis enthält Auflage oder Beschränkung	nein	Ja      Folgende Auflage oder Beschränkung

**Hinweis:** *Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines derartigen Betriebes kann verhindert werden.*

Lindau (B), den

Unterschrift